

ERSETZUNGSANTRAG

Interfraktionell

Gegenstand:

Vorlage **V0680/15** „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016“
(**TOP 13**, Stadtratssitzung am 17.03.2016)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt seine Absicht, beginnend mit dem Jahr 2016 einmal jährlich im Monat Dezember an dem auf den 2. Advent fallenden Sonntag jeweils aus dem besonderen Anlass „Dresdner Striezelmarkt – Weihnachtsstadt Dresden“ in der Landeshauptstadt Dresden die Öffnung aller Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zuzulassen, darüberhinausgehende Ausnahmen jedoch nicht.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein externes Rechtsgutachten zur Frage der Rechtmäßigkeit des unter Ziffer 1 genannten Vorhabens unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 01. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07 – sowie des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 – BVerwG 8 CN 2.14 – einzuholen.
3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016 mit der Maßgabe, dass § 1 dieser Verordnung wie folgt geändert wird: „In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen am Sonntag, dem 04. Dezember 2016, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich des 582. Dresdner Striezelmarktes – Weihnachtsstadt Dresden geöffnet sein.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Christiane Filius-Jehne
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christian Avenarius
SPD-Fraktion